J 4230

Gegenstand: Anfrage des Stadtratsmitgliedes M. Maul gem. § 16 GeschO vom 12.10.2026 bzgl. Finanzierung und Entwicklung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bayreuth

I. **Frage 1: Wie hoch sind die derzeitigen Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet und wie haben sich diese seit dem Jahr 2020 entwickelt?**

Antwort: Ein einheitlicher Elternbeitrag wird von allen Einrichtungsträgern in der Trägerversammlung festgelegt und richtet sich nach der Betreuungsart sowie der gebuchten Betreuungszeit.

Nachfolgend sind die Änderungen des Elternbeitrages im Kindergartenbereich für die Buchungskategorie 6 bis 7 Stunden dargestellt.

Änderungs-zeitpunkt	Elternbei-trag	Beitragszu-schuss	Zahlbetrag
01.09.2019	123,00 €	100,00 €	23,00 €
01.09.2021	130,00 €	100,00 €	30,00 €
01.09.2022	140,00 €	100,00 €	40,00 €
01.01.2024	154,00 €	100,00 €	54,00 €
01.09.2024	234,00 €	100,00 €	134,00 €
01.01.2026	252,00 €	100,00 €	152,00 €
01.09.2026	260,00 €	100,00 €	160,00 €
01.01.2027	260,00 €	0,00 €	260,00 €

Die Beitragsanpassungen der vergangenen Jahre waren insbesondere auf die gestiegenen Personal-, Energie- und Betriebskosten zurückzuführen.

Ab dem 01.01.2027 entfällt im Zuge der BayKiBiG-Reform der bisherige staatliche Beitragszuschuss von monatlich 100 Euro für anspruchsberechtigte Kindergartenkinder. Die entsprechenden Mittel fließen künftig über die Betriebskostenförderung an die Einrichtungsträger. Damit entfällt für die betroffenen Eltern die bisherige Reduzierung ihres Beitrags um 100 Euro.

In Abstimmung zwischen den Trägern und der Stadt wurde vereinbart, dass im Jahr 2027 auf eine zusätzliche inflationsbedingte Erhöhung der regulären Elternbeiträge verzichtet werden soll.

Frage 2: Wie setzt sich die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Stadt zusammen und welche finanziellen Anteile tragen der Freistaat Bayern, die Stadt und die Eltern?

Antwort: Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt im Wesentlichen durch die gesetzliche Betriebskostenförderung des Freistaats Bayern und der Kommunen, die Elternbeiträge sowie ergänzende Eigenmittel der Träger. Die Stadt Bayreuth hat für den Haushalt 2026 über 10 Millionen € für den kommunalen Pflichtanteil eingestellt. Im Verhältnis zahlt der Freistaat bislang etwa 48,6 % und die Stadt 30,2 % der Gesamteinnahmen. Der Anteil der Eltern beträgt etwa 21,2 %. Je nach Art der Ausgestaltung der Einrichtung z. B. mit Sprachfachkräften können weitere staatliche Fördermittel geltend gemacht werden. Die Höhe der tatsächlichen Kosten und der von den Trägern ergänzend eingebrachten Eigenmittel ist ebenfalls von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich und im Detail der Verwaltung nicht bekannt.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt die örtlichen Kindertageseinrichtungen durch freiwillige Leistungen in Höhe von aktuell rund 1,3 Mio. Euro, die über die gesetzlich vorgeschriebene Förderung hinausgehen. Davon profitieren auch die Eltern durch niedrigere Elternbeiträge.

Mit der Reform des BayKiBiG ab 2027 werden die staatlichen Fördermittel teilweise neu verteilt. Neben dem Wegfall bisheriger direkter Zuschüsse an die Eltern werden auch verschiedene bisherige Förderprogramme eingestellt und durch neue Förderinstrumente ersetzt.

Trotz der angepassten staatlichen Förderung rechnen einzelne Träger aufgrund der gestiegenen Kosten und veränderten Förderbedingungen auch für 2027 mit Defiziten.

Die Stadt wird ihre bisherigen freiwilligen Leistungen weiterhin in unverändertem Umfang erbringen. Eine Erhöhung dieser Leistungen ist aufgrund der angespannten Haushaltslage für 2027 nicht vorgesehen.

Frage 3: Welche zusätzlichen Kosten würden für die Stadt entstehen, wenn die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen um 10 % oder 20 % gesenkt würden?

Antwort: Eine Senkung der Elternbeiträge würde zu entsprechenden Mindereinnahmen bei den Einrichtungsträgern führen. Sollen diese vollständig durch die Stadt ausgeglichen werden, ergäben sich auf Grundlage der ab 01.01.2027 fälligen Beitragseinnahmen und der im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze folgende jährliche Mehrkosten:

- Senkung um 10 %: circa 1,1 Mio. €

- Senkung um 20 %: circa 2,2 Mio. €

Hierbei wurden die aktuellen durchschnittlichen Buchungszeiten für Krippenkindergarten- und Hortbereich zu Grunde gelegt.

Dabei handelt es sich um dauerhaft anfallende zusätzliche Ausgaben, die neben den bereits bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Leistungen der Stadt zu finanzieren wären.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage stehen hierfür derzeit keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Elternbeiträge durch kommunale Maßnahmen oder Zuschüsse dauerhaft zu senken?

Antwort: Grundsätzlich wäre eine Reduzierung der Elternbeiträge durch zusätzliche freiwillige kommunale Zuschüsse möglich. Dies würde jedoch zu einer dauerhaften Mehrbelastung des städtischen Haushalts führen.

Die Stadt unterstützt die Kindertageseinrichtungen bereits über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus.

Um die finanziellen Auswirkungen der BayKiBiG-Reform für die Familien zumindest teilweise abzufedern, haben sich Stadt und Einrichtungsträger auf folgende Maßnahmen verständigt:

- Keine zusätzliche inflationsbedingte Beitragserhöhung im Jahr 2027.

- Erhöhung der Geschwisterermäßigung auf monatlich 35 Euro für das zweite Kind sowie 100 Euro für das dritte und jedes weitere Kind.

- Hinweis auf die Möglichkeit der Beitragsübernahme für Familien, denen die Zahlung der Betreuungskosten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zugemutet werden kann.

Eine allgemeine, dauerhaft durch zusätzliche kommunale Zuschüsse finanzierte Senkung der Elternbeiträge ist angesichts der derzeitigen Haushaltslage nicht darstellbar. Ziel bleibt es, gemeinsam mit den Trägern eine verlässliche Kinderbetreuung sicherzustellen und die finanzielle Belastung der Familien im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten möglichst gering zu halten.